

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

8. Sitzung
20. Juni 2022

Beginn: 09.05 Uhr
Schluss: 12.08 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0104

**Einsetzung eines Verfassungskonvents zur Reform
der Berliner Verwaltung**

[0011](#)

InnSichO

Haupt(f)

Recht

Frank Balzer (CDU) bemerkt einleitend, dass es in der vergangenen Legislaturperiode bereits Versuche der Erneuerung der Berliner Verwaltung und der Klärung der Zuständigkeiten dort gegeben habe; die Ergebnisse seien aber insgesamt nicht zufriedenstellend gewesen, der große Wurf sei ausgeblieben. Das Einbürgerungswesen sei nun reformiert und zentralisiert worden, obwohl möglicherweise auch die Bezirke zu einem schnelleren Handeln in der Lage gewesen wären, hätten ihnen die Mittel zur Verfügung gestanden, die nun das Landesamt erhalte. Das Vorgehen verdeutliche, dass auch jetzt im Bereich der Verwaltungsreform nur Stückwerk entstehe. Mit dem von der CDU vorgeschlagenen Verfassungskonvent mit Vertretern des Senats, des Abgeordnetenhauses und der Bezirke solle dagegen eine sehr grundlegende Änderung und Verbesserung der Verwaltungsstruktur herbeigeführt werden.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) legt dar, der Senat habe sich in den Richtlinien der Regierungspolitik zum einen darauf verständigt, das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz, AZG, durch eine neue gesetzliche Regelung über die Aufgabenverteilung zwischen Be-

zirken und Senat zu ersetzen. Zweitens solle, sofern sich das als sinnvoll und notwendig erweise, auch über eine Änderung der Verfassung diskutiert werden; das werde aber ggf. erfolgen, wenn klar sei, welche konkreten Änderungen wünschenswert seien und welche Erfolgsaussichten eines Verfassungskonvents bestünden.

Bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken gebe es schon konkrete Anstrengungen: So habe die Regierende Bürgermeisterin in der ersten 100 Tagen der Regierung mit den 12 Bezirksbürgermeistern und -meisterinnen eine politische Erklärung abgegeben, mit der eine neue Kultur der Zusammenarbeit zwischen der verschiedenen Ebenen eingeleitet werde. Das sei durch die Identifikation von 14 Handlungsfeldern konkretisiert worden, auf denen die Zusammenarbeit zwischen Senat und Bezirken verbesserungsfähig sei. Das betreffe z. B. Genehmigungsverfahren für den Breitbandausbau, Schulreinigung, öffentliches Grünflächenwesen, Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Vergaben von Terminen in Bürgerämtern und einiges Weiteres.

Björn Matthias Jotzo (FDP) stellt fest, über die Reformbedürftigkeit der Berliner Verwaltung herrsche Konsens, umstritten sei allein der richtige Weg. Er glaube nicht, dass ein Verfassungskonvent, der sich mit unbestimmtem Ziel über ungelöste Fragen austausche, zu Erfolg führen werde. Zuerst müssten die konkreten zu erreichenden Ziele definiert werden. Wenn man, wie es der Antrag vorsehe, alle Beteiligten zur Diskussion versammle, komme man erfahrungsgemäß nicht zu Ergebnissen, sondern nur wieder zu der Feststellung, dass ganz verschiedene Interessen existierten.

Die meisten Bürger wünschten sich primär eine Verwaltung, die ihre Anliegen möglichst schnell, möglichst kompetent von der jeweils richtigen Stelle, mit möglichst wenig Interaktion und möglichst wenigen Schwierigkeiten bearbeite. Um das zu ermöglichen, müssten zunächst klare Ziele definiert werden; daher sei die Entscheidung des Senats, das zunächst zu tun, völlig richtig. Das Erreichen dieser Ziele müsse dann aber auch konsequent erarbeitet werden, und hier liege das eigentliche Problem.

Christian Hochgrebe (SPD) hält fest, dass die Bezirke wesentliche Aufgaben im Land Berlin erledigten; darum kümmerten sich dort höchst engagierte Mitarbeiter. Daher weise er die sehr negative Darstellung ihrer Arbeit durch die CDU-Fraktion zurück.

Die Suche nach Möglichkeiten, die Verwaltung zu verbessern, finde in der Tat schon seit geraumer Zeit statt. Der aktuelle Koalitionsvertrag sehe einige Maßnahmen vor, und bereits in der vergangenen Legislaturperiode habe die Auseinandersetzung mit dem Bezirksverwaltungsgesetz begonnen. Zielvereinbarungen seien geschlossen und Strukturen in den Bezirksämtern überarbeitet worden. Dieser Prozess sei nicht abgeschlossen und werde derzeit fortgeführt. Mit dem Antrag der CDU solle nun ein weiteres Beratungsgremium eingeführt werden; die Koalition habe aber bereits einen guten Weg gefunden, den sie weiter beschreiten werde.

Frank Balzer (CDU) merkt an, dass es in allen Legislaturperioden der jüngeren Vergangenheit Verabredungen zwischen Bezirken und Senat und diverse Arbeitsgruppen gegeben habe, die Ergebnisse seien aber stets enttäuschend gewesen. Daher schlage die CDU-Fraktion nun einen neuen Weg vor, der nicht darauf beruhe, dass sich einzelne Senatsverwaltungen mit den Bezirken auseinandersetzten, sondern ein großer Aufschlag unter Beteiligung aller gemacht werde, da die Vergangenheit lehre, dass angesichts möglicher Veränderungen stets teils jahre-

lang andauernde Verteidigungskämpfe der Senatsverwaltungen einsetzen, durch die alle Verbesserungsansätze verwässert würden.

Er verwehre sich gegen den Vorwurf, er habe die Arbeit der Beschäftigten in den Bezirken herabgewürdigt. Ihm sei deutlich bewusst, wie viel die Menschen dort leisteten. Dass sie das müssten, liege aber auch daran, dass Senatsverwaltungen sich in der Vergangenheit bei Versuchen des Abbaus von Doppelzuständigkeiten beharrliche verweigert hätten. Der nun wieder eingeschlagene Weg habe jedenfalls bisher nicht zu Erfolg geführt.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass das im Antrag genannte Berichtsdatum „31. März 2022“ inzwischen abgelaufen sei.

Frank Balzer (CDU) hält fest, es solle zu „31. Oktober 2022“ geändert werden. Im folgenden Satz solle aus „Jahresende 2022“ „Jahresende 2023“ werden.

Der **Ausschuss** stimmt diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu. Er empfiehlt dem Hauptausschuss die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0104 auch mit geändertem Berichtsdatum.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) berichtet zunächst über den Stand der Bekämpfung der Großbrände in Treuenbrietzen und Beelitz, die am 18. und 19. Juni ausgebrochen seien. SenInnDS befinde sich in engem Austausch mit dem Brandenburger Innenministerium, und Berlin habe die Bekämpfung der Brände mit Löscharbeiten unterstützt. Die Feuerwehr sei am Sonntag mit zwei Wasserwerfern im Einsatz gewesen, auch die Polizei habe Unterstützungsarbeit geleistet. Berlin habe außerdem ein Drohnenteam zur Verfügung gestellt und bei der Wasserversorgung geholfen. Auch die Freiwillige Feuerwehr habe sich beteiligt.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

LKA-Beamter unter Verdacht der Veruntreuung

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) führt aus, aufgrund polizeiinterner Kontrollmechanismen sei die Veruntreuung durch einen Kommissariatsleiter im November 2021 aufgedeckt und ein Verfahren wegen Untreue und Unterschlagung gegen den Mitarbeiter des LKA 65 eingeleitet worden. Die Ermittlungen seien im Auftrag der Staatsanwaltschaft Berlin durch das LKA 34 geführt und im April 2022 abgeschlossen worden. Aktuell unterliege der Vorgang der weitergehenden rechtlichen Würdigung und abschließenden Entscheidung der Staatsanwaltschaft.

Unabhängig davon seien gleich zu Beginn dienstrechtliche Konsequenzen gezogen worden, so sei dem Beschäftigten ein Verbot der Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen worden. Damit einhergehend sei ihm der Zugriff auf Finanzmittel und dienstliche Ausstattung sowie jegliche Information entzogen. Im Zuge der umfassenden Ermittlungen seien keine Hinweise

auf Ideologie oder Korruption als Tatmotivation festgestellt worden. Durch das LKA sei eine Bewertung sämtlicher Umstände hinsichtlich eines etwaigen Gefährdungspotenzials für den Tätigkeitsbereich des LKA 65 vorgenommen worden; anderslautende mediale Berichterstattung sei nicht richtig. Insbesondere seien die internen Kenntnisse des Tatverdächtigen geprüft worden. Im Kern sei keine Gefährdung festgestellt worden, weitere Maßnahmen seien daher nicht erforderlich gewesen. Vereinzelt seien bestimmte Modifikationen präventiv vorgenommen worden.

Die Finanzmittel für Einsätze, Schutzmaßnahmen und Ähnliches seien nicht von dem Vorgang betroffen. Obwohl die Kontrollmechanismen gegriffen hätten, nehme die Polizei den Vorfall zum Anlass, Arbeitsabläufe noch einmal umfassend zu analysieren und sie gegebenenfalls umzustellen oder anzupassen. Aufgrund des Vorrangs des Verfahrens sowie aus Gründen der Geheimhaltung, des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte könne sie sich öffentlich nicht weiter einlassen.

Niklas Schrader (LINKE) erkundigt sich, über welchen Zeitraum sich die Vergehen des Kommissariatsleiters erstreckt hätten und ob auch gegen andere Beamte disziplinarrechtlich ermittelt werden, weil Regeln und Kontrollmechanismen möglicherweise nicht eingehalten worden seien. Inwieweit überprüfe die Polizei zudem ihre derzeitigen Kontrollmechanismen?

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) antwortet, die Kontrollmechanismen hätten erkennbar gegriffen, sie würden aber noch einmal überarbeitet. Prozesse würden immer wieder überprüft, weil sich auch die Umwelt stetig verändere, das gelte auch in diesem Fall. – Die übrigen Fragen des Abgeordneten betreffen Inhalte von strafprozessualer Bedeutung, weshalb sie hierzu keine weiteren Ausführungen machen könne.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

Breitscheidplatz – welche Vorkehrungen trifft der Senat für die Notfallversorgung von Opfern schwerer Vorfälle im öffentlichen Raum?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) äußert zunächst Entsetzen über die Tat. Nach bisherigen Erkenntnissen handele es sich beim Beschuldigten um einen psychisch erkrankten Einzeltäter. Am 9. Juni 2022 sei ein richterlicher Beschluss zur Unterbringung in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus ergangen.

Senatsverwaltung, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen und die Kräfte der psychosozialen Notfallversorgung, PSNV, hätten am fraglichen Tag und in der Folge sehr gut zusammengearbeitet. Aus der Bewältigung der Folgen des Terroranschlags am Breitscheidplatz 2016 habe Berlin besonders mit Blick auf die PSNV Lehren gezogen und die gewonnenen Erkenntnisse in der aktuellen Lage gut umsetzen können. Insbesondere seien die Anpassung und Entwicklung interner Geschäftsanweisungen und der Konzeptunterlagen von Polizei und Feuerwehr, die Abläufe vorsähen, um adäquat auf solche Großlagen reagieren zu können, zu erwähnen. Für den Massenansturm von Kranken und Verletzten würden die Abläufe, der erhöhte Koordinierungsbedarf und die besonderen Führungsstrukturen genau beschrieben, um abgestimmt reagieren zu können. Das habe in diesem Fall gut geklappt. Das ermögliche, dass jedem Patienten und jeder Patientin die bestmögliche Behandlung zuteilwerden könne.

Darüber hinaus sei ein analoges Patientendokumentationssystem erstellt worden, das die Dokumentation des Patientenverbleibs durchgehend sicherstelle. Eine digitale Patientendokumentation sei ebenfalls in der Einsatzführungssoftware der Berliner Feuerwehr enthalten; auch das habe die erfolgreiche Arbeit im Nachgang ermöglicht.

Weiterhin sei eine gemeinsame Einsatzleitung alarmiert worden, die ebenfalls dazu beigetragen habe, dass die verschiedenen Behörden hier Hand in Hand gearbeitet hätten. Ein standardisiertes, interdisziplinäres Einsatzprogramm sei abgerufen worden, das unverzüglich mehr Einsatzkräfte als üblich an den Ort des Geschehens beordert habe.

Berlin habe im Vorjahr als erstes Bundesland überhaupt ein Gesetz über die PSNV verabschiedet, das an dieser Stelle sehr geholfen habe. Auf seiner Basis sei erstmals umgehend eine anlassbezogene Koordinierungsgruppe durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr in Absprache mit den PSNV-Kräften einberufen worden. Das sei wichtig gewesen, um weitere Betreuungsmaßnahmen koordinieren zu können. Insgesamt sei der Einsatz also gut gelaufen; trotzdem würden die Behörden Auswertungen im Einzelfall vornehmen, um auch aus diesem Ereignis eventuelle Optimierungsbedarfe abzuleiten.

Christian Hochgrebe (SPD) fragt, ob Erkenntnisse vorlägen, wie viele Seelsorger wie viele Betroffene und Opfer behandelt oder beraten hätten.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) bedauert, ihm lägen keine Informationen über die Zahl der Seelsorger vor. Neben der Lehrerin, die verstorben sei, seien zehn Jugendliche und ein weiterer Lehrer verletzt worden. Letztere und drei der Jugendlichen befänden sich aktuell in stationärer Behandlung. Ebenfalls in Krankenhäusern behandelt würden drei polnische Touristen, einer von ihnen wohnhaft in den USA, eine jugendliche deutsche Touristin und zwei in Berlin wohnhafte Personen.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) ergänzt, die Polizei habe eine Personenauskunftsstelle eingerichtet und die telefonische Erreichbarkeit über eine Hotline gewährleistet. Hier seien im Verlauf des Einsatzes 33 Anfragen zu vermissten Personen sowie 51 Hinweise zur Tat eingegangen.

Karsten Göwecke (Ständiger Vertreter des Landesbranddirektors Berlin) fügt an, es habe eine ständige Kommunikation der gemeinsamen örtlichen Einsatzleitung mit der Leitung der PSNV gegeben. Die Anzahl der Betreuer sei auskömmlich gewesen, und es sei auch nachgesteuert worden. Der Betreuungsbedarfs sei also zu jeder Zeit gedeckt gewesen; genaue Zahlen könne man bei Bedarf nachliefern.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der FDP:

Auswertung des Polizei-, Feuerwehr- und Rettungseinsatzes nach der Amokfahrt am
8. Juni 2022 in der Tauentzienstraße

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) spricht zunächst im Namen der Polizei den Angehörigen der durch die Tat verstorbenen Lehrerin und den Verletzten ihr Mitgefühl aus.

Am Vormittag des 8. Juni 2022 sei im Bereich der Tauentzienstraße der Fahrer eines Kleinwagens an zwei Stellen vorsätzlich in eine Menschenmenge gefahren. Durch diese später als Amoktat klassifizierte Fahrt sei eine große Zahl von Passanten geschädigt worden. Bei der überwiegenden Zahl der Opfer handele es sich um Schülerinnen und Schüler einer zehnten Klasse einer Oberschule aus Hessen. Die verletzten Personen seien zur Behandlung in verschiedene Krankenhäuser gekommen, einige seien zeitnah wieder entlassen worden.

Der erste Notruf sei gegen 10.26 Uhr bei der Polizei eingegangen. Die ersten Dienstkräfte der Polizei seien bereits fünf Minuten später am Ereignisort eingetroffen. Nach bisherigem Ermittlungsstand sei der Tatverdächtigen gegenüber der Gedächtniskirche an einer Fußgängerampel etwa 100 Meter vor der Rankestraße von der Fahrbahn auf den Gehweg gefahren. Hier habe er sein Fahrzeug, einen Renault Clio, beschleunigt und sei nach etwa 25 Metern in die Schulklasse gefahren. Dort habe er seine Fahrt ohne zu verlangsamen fortgesetzt und dabei weitere Personen verletzt. Im weiteren Verlauf sei es auf Höhe der Marburger Straße zum Zusammenstoß mit einem anderen Auto gekommen, weitere Personen seien ebenfalls verletzt worden. Dort habe der Täter das Auto in die Schaufensterscheibe einer Parfümeriefiliale gesteuert und habe es nicht mehr weiter bewegen können. Anschließend sei der leicht verletzte Tatverdächtige aus dem Pkw gestiegen und habe sich vom Ort entfernen wollen; er sei jedoch von mehreren Passanten überwältigt und bis zum Eintreffen der ersten Polizeikräfte festgehalten worden.

Bei der Halterin des Tatfahrzeuges handele es sich um die Schwester des Tatverdächtigen, die berechtigten Zugang zu dem Fahrzeug gehabt habe. Nach den bisher geführten Ermittlungen gebe es keine Hinweise auf eine politische oder religiöse Tatmotivation. Diesbezüglich lägen keine einschlägigen Erkenntnisse zum Tatverdächtigen vor, aus im Fahrzeug aufgefundenen Plakaten lasse sich ein solcher Zusammenhang ebenfalls nicht herleiten. Der 29-jährige Tatverdächtige leide nach bisherigen Erkenntnissen an einer psychischen Erkrankung. Es könne vermutet werden, dass hier der tatauflösende Hintergrund zu suchen sei.

Für die Einsatzbewältigung seien am Tag der Amokfahrt im Tagesverlauf insgesamt 825 Dienstkräfte der Polizei Berlin eingesetzt gewesen. Weiterhin sei im Bundesland Hessen eine Besondere Aufbauorganisationen gebildet worden, und zwei hessische Polizeibeamte hätten in Berlin mitgewirkt. Die Zusammenarbeit mit der Polizei Hessen habe hervorragend funktioniert, das sei von großer Bedeutung für die Angehörigen in Hessen gewesen. Dahingehend habe sich auch der Ministerpräsident von Hessen bei einer Begehung des Tatorts geäußert. Er habe ebenfalls bestätigt, dass die PSNV und die Begleitung durch Berlin insgesamt – Polizei, Feuerwehr und Nothilfen – gut funktioniert habe.

Inzwischen habe eine Mordkommission des LKA Berlin die Ermittlungen abschließend übernommen. Diese sei auch unmittelbar nach der Tat in die polizeilichen Maßnahmen eingebunden gewesen. In einer frühen Phase sei überlegt worden, ob der Staatsschutz die Ermittlungen übernehmen solle; da aber keinerlei politische Motivation erkennbar sei, bleibe es bei der Mordkommission.

Björn Matthias Jotzo (FDP) schließt sich der Einschätzung an, dass der Einsatz gut verlaufen sei. Dafür gebühre den Einsatzkräften Wertschätzung; er erkenne aber auch an, dass seit 2016 viele richtige und wichtige Entscheidungen getroffen worden seien. Bei der Beobachtung des Einsatzes sei ihm aufgefallen, dass es gelungen sei, viele wichtige Funktionen mitei-

nander in Einklang zu bringen. Das betreffe insbesondere die Sicherung der Gefahrenstelle, die sofort eingeleitete Bergung der Opfer und die PSNV. – Er bitte aber um eine detailliertere Beschreibung, wie die unterschiedlichen Prozesse vor Ort abgelaufen seien, sofern das zeitlich möglich sei. Außerdem sei ihm wichtig, dass, wie vom Staatssekretär angekündigt, weitere Lehren für die Zukunft gezogen würden. In welchem Prozess passiere das?

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi meint, eine detaillierte Schilderung der Prozesse vor Ort werde vermutlich in der Tat zu viel Zeit in Anspruch nehmen; außerdem stehe streng genommen jeder Fraktion nur eine Nachfrage zu.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) erklärt bezüglich der Prozesse, eine Lehre des Jahres 2016 sei gewesen, nicht mehr gleich zu Beginn den Versuch zu unternehmen, eine Klassifizierung von Ereignissen vorzunehmen. Derartige Vorkommnisse würden dem Lagezentrum der Polizei Berlin sehr schnell gemeldet und dort aufgenommen. Dann werde bei lebensbedrohlichen Einsatzmaßnahmen die sog. Phase 1 eingeleitet. Unter der Überschrift „lebensbedrohliche Einsatzlage“ würden nun Sofortmaßnahmen abgeleitet; auf eine nähere Klassifizierung und auf diese abgestimmte Maßnahmen werde zu diesem Zeitpunkt nun richtigerweise verzichtet. In Phase 1 werde die Gesamtführung an das Lagezentrum übergeben. Daraus leiteten sich viele Prozesse ab, und der Referent im Lagezentrum unternehme in Abstimmung mit der Behördenleitungen sofort erste Schritte; erst mal sei er aber der Verantwortliche. Das habe am Tag der Amokfahrt hervorragend funktioniert, sodass die Polizei in ihrem Lagezentrum sehr schnell erste Informationen zusammengeführt habe.

Dann werde der Vorgang in die sog. Phase 2 überführt, in der eine BAO mit entsprechenden Einsatzabschnitten aufgebaut werde. Die Führung dort habe der Stabsleiter der Direktion Einsatz/Verkehr innegehabt. Es sei nicht nur die kriminalpolizeiliche Ermittlung zu organisieren, sondern ebenso das Bergen, Sichern des Ortes etc. Zu den Einsatzabschnitten, die gegründet worden seien, habe in diesem Fall u. a. der Einsatzabschnitt Hessen gehört, der nur für den Kontakt zur dortigen Polizei zuständig gewesen sei. Einen entscheidenden Einsatzabschnitt stelle auch das LKA dar, dort werde synchronisiert und zusammengeschaltet; alle Informationen flössen dort zusammen. Die BAO sei am Platz der Luftbrücke errichtet worden; dort sitze eine größere Zahl von Personen aus unterschiedlichen Einsatzabschnitten, die den Einsatz zusammen synchronisierten, koordinierten und effizient durchzuführen versuchten.

Zur Feststellung und Behebung der Optimierungsbedarfe werde die Polizei einen Workshop mit den Entscheidungsträgern durchführen; sofern gewünscht, gemeinsam mit der Feuerwehr.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

Wie bewertet der Senat den Vorschlag der GdP, Personen, die Polizisten angreifen und verletzen, wegen der Behandlungskosten in Anspruch zu nehmen, und warum geschieht dies derzeit offenbar nur selten, obwohl § 79 des Landesbeamtengesetzes diese Möglichkeit ausdrücklich vorsieht?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) nimmt an, die Frage stehe in einem Zusammenhang mit der Berichterstattung der „Berliner Morgenpost“ vom 14. Juni 2022 zum Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte. Darin werde der Vorschlag der GdP beschrieben, die Kosten für die medizinische Behandlung und den Dienstausfall aufgrund eines gewalttätigen Angriffs

einer im Einsatz verletzten Einsatzkraft dem Angreifer von Amts wegen aufzuerlegen. Weiterhin heißt es in dem Artikel, dass passiere laut GdP aktuell nur, wenn die Betroffenen selbst zivilrechtlich gegen den Angreifer vorgehen. – Das entspreche nicht den Tatsachen.

Der Angreifer sei bereits kraft Gesetzes verpflichtet, der verletzten Dienstkraft den ihr aufgrund des Angriffs entstehenden Schaden zu ersetzen. Das beinhalte auch die Kosten der medizinischen Behandlung. Auch der Dienstherr sei im Rahmen seiner Unfallfürsorge verpflichtet, die Kosten für die medizinische Behandlung einer verletzten Dienstkraft zu übernehmen. Übernehme er diese Kosten, erlösche die Schadensersatzpflicht des Angreifers nicht, sie bestehe nun aber gegenüber dem Dienstherrn, der dann statt der verletzten Einsatzkraft ihre Erfüllung vom Angreifer einfordern könne. Das täten in Berlin Polizei und Feuerwehr in solchen Fällen.

Eine andere Frage sei, ob die Forderungen, die die Polizei Berlin und die Berliner Feuerwehr geltend machten, von den Personen, die Einsatzkräfte angegriffen und verletzt hätten, auch tatsächlich erfüllt werden könnten. Das sei bei solchen Angreifern häufig nicht der Fall, da sie regelmäßig zahlungsunfähig und in Einzelfällen nicht auffindbar seien, teils auch nach vielen Jahren nicht. Stehe fest, dass die Einziehungsbemühungen keinen Erfolg haben würden oder stünden die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs, dürften solche Schadensersatzansprüche nach § 59 LHO nicht weiter verfolgt werden. Den Ansprüchen werde aber in der Regel nachgegangen, und die Angreifer würden in Anspruch genommen.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) ergänzt, der Prozess laufe standardmäßig so ab, dass wenn Polizeikräfte im Dienst Gesundheitsschäden erlitten, den Betroffenen die Kosten der Behandlung im Rahmen der Unfallfürsorge erstattet würden. Daran anschließend werde dem Justizariat der Polizei unmittelbar die Dienstunfallanzeige durch die Dienstunfallfürsorgestelle übermittelt; dabei handele es sich um einen Standardprozess. In den Jahren 2019 seien das 429 Vorgänge gewesen, im Jahr 2020 390, und im Jahr 2021 374. Die Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit sei in der Tat das eigentliche Problem.

Frank Balzer (CDU) fragt nach, welche Summen im Jahr 2021 eingenommen worden seien.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erklärt, die Zahl liege ihm momentan nicht vor; er werde die Antwort schriftlich nachreichen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Rettungssanitäter*innen-Praktika bei der Berliner Feuerwehr - Für wen sind diese Praktika kostenfrei und für wen kostenpflichtig?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) hält zunächst fest, dass die Auszubildenden der Berliner Feuerwehr für ihre Ausbildung keine Kosten gegenüber der Feuerwehr zu erstatten hätten. Betroffen seien ausschließlich Praktika für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter, die ihre Ausbildung an privaten oder anderen Rettungsdienstschulen absolvierten, die nicht zur Berliner Feuerwehr gehörten. Im Rahmen dieser externen Ausbildung seien meist Praktika zu durchlaufen, und die Berliner Feuerwehr sei ein begehrter Anbieter dieser Praktika, da dort vielfältige Erfahrungen im Rettungsdienst gesammelt werden könnten. Da die praktische Ausbildung der Externen nicht zu den originären Aufgaben der Berliner Feuerwehr

gehöre, seien die Kosten in Rechnung zu stellen. Das erfolge über sog. Entgelte. Die Berliner Feuerwehr sei aufgrund des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 LHO verpflichtet, Entgelte für Leistungen zu erheben, die außerhalb ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben lägen. Es gehe dabei um wenige Fälle; im Jahr 2020 seien es 15 gewesen, im Jahr 2021 habe es 37 und 2022 bisher 24 Fälle gegeben.

Die Entgelte für die Praktika würden auf Grundlage des Erlasses über Leistungen der Berliner Feuerwehr außerhalb ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben – Entgelterlass Feuerwehr – abgerechnet; dieser sei dem Ausschuss übersandt worden. Die dort festgeschriebenen Entgelte sollten die Ausgaben der Berliner Feuerwehr für die Unterweisung der Praktikantinnen und Praktikanten decken. Bei der Berechnung werde die Arbeitsleistung der Praktikanten mit einem Drittel der Zeit berücksichtigt, es gebe also keine Vollkostenerhebung, sondern das Entgelt sei bereits reduziert. Es sei auch zu beachten, dass man perspektivisch an Kapazitätsgrenzen stoßen werde, wenn es gelinge, die Berliner Feuerwehr attraktiver zu machen und sie verstärkt eigene Auszubildende zu betreuen haben werde. Es bestehe also kein Anlass, für entsprechende Praktika bei der Berliner Feuerwehr zu werben.

Vasili Franco (GRÜNE) merkt an, er verstehe den Entgelterlass dahingehend, dass selbst für das Angebot, das die Berliner Feuerwehr privaten Dritten mache, die tatsächlichen Kosten für die Berliner Feuerwehr höher seien als das, was sie als Leistung erhalte. Weiterhin scheine es eine Härtefallregelung zu geben, die greife, wenn ein erhebliches Eigeninteresse der Berliner Feuerwehr vorliege, was bedeute, dass für Personen, die bei der Berliner Feuerwehr anfangen wollten, gute Regelungen gefunden werden könnten. Er bitte, beide Punkte zu bestätigen bzw. zu konkretisieren.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist erneut darauf hin, dass jeder Fraktion nur eine Nachfrage zustehe, und erklärt, es solle nur eine der beiden gestellten Fragen beantwortet werden.

Karsten Göwecke (Ständiger Vertreter des Landesbranddirektors Berlin) bestätigt, dass für Personen, die bei der Feuerwehr anfangen, immer Regelungen gefunden würden. In diesen Fällen sei es völlig unproblematisch, die Kosten zu erlassen. Die Entgelte seien ausschließlich durch Praktikanten zu leisten, die die Praktika aus privatwirtschaftlichen Gründen machten und kein Teil der Berliner Feuerwehr würden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Petition
Eingabe von Herrn Sch.
**Kostenfreiheit für Praktika bei der Berliner
Feuerwehr**
Pet-Nr. 130/19
Der Petitionsausschuss bittet um Stellungnahme

[0019](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Hassgewalt und Queerfeindlichkeit
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0028](#)
InnSichO

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 16. Mai 2022

Vasili Franco (GRÜNE) dankt den Anzuhörenden der Sitzung am 16. Mai 2022 für ihre Expertise, die gezeigt habe, dass sowohl die Zivilgesellschaft in Berlin sehr aktiv sei als auch die Polizei selbst, wenn es um die Verfolgung von Hasskriminalität im LSBTI-Bereich gehe. Er fordere den Senat auf zu berichten, welche weiteren Schritte unternommen worden seien bezüglich der Zusammenarbeit beim Abgleich von Fällen, die in den jeweiligen Statistiken geführt würden, nachdem hier datenschutzrechtliche Problematiken offenbar geworden seien.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) berichtet, nachdem er selbst Mitte Mai erstmals von dem Problem gehört habe, habe er gemeinsam mit StS Brückner von SenJustVA eine Besprechung mit Generalstaatsanwältin Koppers, Polizeivertretern, den Datenschutzbeauftragten der betroffenen Häuser und der Landesdatenschutzbeauftragten angesetzt. In der Runde habe Einigkeit geherrscht, dass das Datenschutzrecht die bisherige Praxis nicht mehr zulasse. In der Vergangenheit habe die Polizei Berlin Informationen aus den Ermittlungsverfahren in Listenform an Nichtregierungsorganisationen weitergegeben. Das sei zwar überwiegend in anonymisierter Form geschehen; dennoch habe es in Einzelfällen zu einer Personenbeziehbarkeit führen können.

Ebenso habe aber Einigkeit zwischen allen Beteiligten geherrscht, dass weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen stattfinden müsse. Auf die eine oder andere Art müssten die entsprechenden Daten dort ankommen. Derzeit suche man nach Wegen, wie das ohne eine Gesetzesänderung geschehen könne, und habe dazu eine Arbeitsgruppe gebildet. Der Staatssekretär sei optimistisch, dass eine Kompromisslösung gefunden werden könne, allerdings müsse es auch seitens der Nichtregierungsorganisationen Bewegung geben; die alte Praxis werde man nicht fortführen können. Ein Kompromissvorschlag sei ihnen bereits unterbreitet worden, sie hätten ihn aber abgelehnt. Trotzdem werde man sicherlich zu einem guten Ergebnis kommen. Berlin sei in diesem Bereich im bundesweiten Vergleich vorbildlich und wolle diesen Zustand erhalten.

Niklas Schrader (LINKE) begrüßt, dass es im Senat eine ressortübergreifende Befassung mit dem Problem der Datenübermittlung gebe und Einigkeit herrsche, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden müsse. Das Abgeordnetenhaus werde dabei nach Kräften unterstützen; sollte es einen Bedarf geben, landesgesetzliche Regelungen zu ändern, werde man darüber gern sprechen.

In der Sitzung vom 16. Mai habe die Verwaltung allerdings seine Frage nicht beantwortet, inwieweit der Senat eine Reformierung der Erfassungskriterien für die PKS insbesondere im Rahmen der IMK vorantreiben könne, damit diese an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst würden, z. B. im Zusammenhang mit der Erfassung von Lesbenfeindlichkeit und Sexismus und deren Zusammenwirken. Hier gäben die bisherigen Kriterien die Wirklichkeit

nicht exakt genug wieder. Inwieweit arbeite der Senat auch mit den entsprechenden Organisationen zusammen, um die Diskussion voranzutreiben?

Vasili Franco (GRÜNE) erinnert daran, dass die Anzuhörenden auf zwei wichtige Punkte hingewiesen hätten: Zum einen zeige die PKS Aufwüchse im Bereich der LSBTI-feindlichen Gewalt. Das müsse die Politik selbstverständlich besorgen, es sei aber nicht nur Folge dessen, dass queere Menschen als Opfer stärker in den Fokus gerieten, auch in Berlin, wo sie weniger als anderswo das Gefühl hätten, sich verstecken zu müssen, was dazu führe, dass Angriffe auf sie zunähmen; die Sichtbarkeit steige auch aufgrund der guten Arbeit der Polizei Berlin der vergangenen 20 Jahre, auch durch die LSBTI-Ansprechstelle, die dazu führe, dass die Polizei auch unter queeren Menschen als Ansprechpartnern und Helfer verstanden werde. Diesen Anspruch müsse eine moderne Polizei haben; in Berlin erfülle sie ihn.

Dennoch liege das Dunkelfeld betrüblicherweise vermutlich weiterhin bei 80 bis 90 Prozent. Bei den vielen Delikten, die nicht angezeigt würden, handele es sich häufig nicht um Körperverletzungen, aber auch bei Beleidigungen und Anfeindungen, die im öffentlichen Raum wie im Netz stattfänden, müsse man wachsam sein und politisch klar kommunizieren, dass derartiges Verhalten nicht akzeptabel sei und Berlin an der Seite der queeren Community stehe.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) berichtet, die Senatsverwaltung habe 2020 bei der IMK eine Initiative gestartet, um die Erfassungskriterien der PKS bundesweit neu zu verhandeln. Damals sei ein umfangreicher Beschluss zu diesem Thema ergangen, und an das BMI sei die Bitte gerichtet worden, die Befassung in den IMK-Gremien zu koordinieren. Die Senatorin habe sich am 23. Mai 2022 schriftlich an die Innenministerin gewandt, um den Umsetzungsstand des Beschlusses und eine Zeitschiene der geplanten Maßnahmen zu erfragen. Vom BMI habe man die Antwort erhalten, dass die erforderlichen Abstimmungen zwischen den betroffenen Bundesressorts derzeit noch liefen; auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sei hier stark beteiligt. Daher könne man momentan noch kein Ergebnis präsentieren; auf Wunsch werde der Staatssekretär demnächst weiter berichten.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0026](#)
InnSichO
Bilanz des Demonstrationsgeschehens zum 1. Mai 2022 durch die Polizei Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0029](#)
InnSichO
Bilanz des 1. Mai 2022
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Frank Balzer (CDU) hält fest, die Polizei Berlin habe am 1. Mai 2022 eine schwierige Aufgabe gut und schnell gelöst. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz seien schwierig gewesen, trotzdem sei der Tag weitestgehend ruhig verlaufen. Dass gegen Ende Ausschreitungen,

Übergriffe gegen Polizistinnen und Polizisten und Sachbeschädigungen zu verzeichnen gewesen seien, kritisiere er selbstverständlich, aber auch dort habe die Polizei Berlin nach Ansicht seiner Fraktion angemessen und konsequent reagiert, sodass man insgesamt von einem sehr gelungenen Einsatz sprechen könne. Daher danke allen Beteiligten. – Sollten in den letzten Wochen neue Informationen bekannt geworden sein, bitte er, sie dem Ausschuss mitzuteilen.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) erklärt, es habe sich nichts grundlegend Neues über das Bekannte hinaus ergeben. Wie bekannt, seien 18 Versammlungen angemeldet gewesen, insgesamt 40 000 Menschen hätten teilgenommen und seien durch 5 900 Einsatzkräfte begleitet worden, unter ihnen 2 100 Polizisten und Polizisten aus Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie der Bundespolizei. Allen beteiligten danke sie herzlich, die Unterstützung anderer Polizeien sei für die Polizei Berlin wichtig.

Größere Teile sei der Tag ruhig verlaufen, das gelte auch für den überwiegenden Teil der fünf Blöcke der 18-Uhr-Demonstration, bis es dann, als diese auf dem Endplatz ankam, doch noch zu Auseinandersetzungen kam. Strafrechtlich relevante antiisraelische oder antisemitische Äußerungen seien von den im Aufzug eingesetzten Begleitschutzkräften nicht festgestellt worden. Beim zuständigen LKA seien ebenfalls bisher keine Strafanzeigen zu antisemitischen Vorfällen bekannt geworden, während sie in der medialen Berichterstattung erwähnt worden seien.

74 Freiheitsbeschränkungen seien vorgenommen worden, 29 Polizistinnen und Polizisten seien verletzt worden. Ein Beamter habe vom Dienst abtreten müssen, alle anderen seien im Dienst verblieben. In der Wahrnehmung der Polizeipräsidentin habe es sich aber insgesamt um einen der friedlichsten 1.-Mai-Tage seit Jahrzehnten gehandelt.

Die Pressestelle der Polizei Berlin habe an diesem Tag 209 Medienauskünfte sowie sechs Radio- und Kameratöne gegeben und Tweets mit einer Reichweite von 350 000 Personen verfasst.

Kurt Wansner (CDU) stellt fest, die Polizei habe sich in den letzten Jahren erfolgreich darauf spezialisiert, mit den Unruhen des 1. Mai umzugehen; das sehe man insbesondere am Kottbusser Tor, wo es in vergangenen Jahren regelmäßig zu heftigen Krawallen gekommen sei, 2022 die Polizei aber das Areal gut abgedeckt habe.

Das BA Neukölln habe im Vorfeld des 1. Mai rechtzeitig Planungen eingereicht, um Feierlichkeiten in den Straßen zu veranstalten. Damit habe es auch Sorge dafür getragen, dass es der linksradikalen Szene nicht habe gelingen können, die Straßen zu beherrschen. In Kreuzberg dagegen sei das nicht geschehen, das dortige BA habe sich seiner Verantwortung entzogen. Dort sei es an den Gewerbetreibenden und Feiernden selbst überlassen gewesen, die Straßen zu besetzen. Hätte es auch z. B. am Oranienplatz organisierte Feierlichkeiten gegeben, hätte sich auch die Gewalteskalation dort am Abend verhindern lassen, weil den Tätern kein Raum zur Verfügung gestanden hätte. Problematisch sei auch gewesen, dass die Geschäftsinhaber Getränke in Glasflaschen verkauft hätten, was in den vergangenen Jahren durch die organisierten Feierlichkeiten relativ erfolgreich verhindert worden sei. Werde der Senat in Zukunft also rechtzeitig versuchen, das BA davon zu überzeugen, dass es der richtig

sei, künftig wieder den bisher üblichen Ansatz zu verfolgen und ein Straßenfest für die Menschen zu organisieren, die den 1. Mai friedlich miteinander begehen wollten?

Karsten Woldeit (AfD) erkundigt sich, ob inzwischen alle 29 verletzten Polizeikräfte wieder genesen seien. Außerdem interessiere ihn, ob sich die Grundsätze der Taktik im Einsatzbefehl 2022 im Vergleich zu 2021 geändert hätten.

Niklas Schrader (LINKE) meint, der 1. Mai 2022 sei auch deshalb relativ ruhig verlaufen, weil die Polizei darauf verzichtet habe, immer früher und härter und mit noch mehr Personal in die 18-Uhr-Demonstration einzugreifen, und ihre Arbeit mit Zurückhaltung getan habe, auch im Gegensatz zu Vorjahr. Damals sei sehr früh interveniert worden, und das sei bekanntlich nicht gut ausgegangen.

Was die Feierlichkeiten angehe, sei es seines Erachtens nicht Aufgabe des Senats, Feste anzuregen. Das Myfest sei von Anfang an ein von Anwohnern und initiiertes Fest gewesen, wenn auch in Zusammenarbeit mit dem BA. Es sei nicht zielführend, den Menschen vor Ort aus politischen Gründen Feierlichkeiten vorzuschreiben.

Vasili Franco (GRÜNE) zeigt sich ebenfalls erfreut, dass der 1. Mai 2022 einer der friedlichsten der vergangenen Jahre gewesen sei; insbesondere nach zwei Jahren Pandemie sei das mit 18 ganz unterschiedlichen Demonstrationsveranstaltungen im gesamten Stadtgebiet sicherlich herausfordernd gewesen.

Die Aussage des Abg. Wansner, das BA Neukölln habe bewusst Feierlichkeiten organisiert, um Proteste der linken Szene zu unterbinden, scheine ihm fragwürdig; die Neuköllner CDU habe das auch anders dargestellt. Falls die Information aber stimme, stelle das den Versuch der Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch das BA dar, was rechtsstaatlich höchst problematisch sei. Zur Entstehungsgeschichte des Myfests habe sich der Abg. Schrader bereits geäußert; der Bezirk sei in der Tat nicht der Veranstalter des Fests. 2022 sei im Einvernehmen zwischen Veranstalter und BA keine Genehmigung erteilt worden; wenn der Abg. Wansner das für verantwortungslos halte, möge er sich daran erinnern, dass im Genehmigungszeitraum die pandemische Lage noch sehr volatil gewesen sei. Allein aus diesem Grund seien vom BA Friedrichshain-Kreuzberg im ersten Halbjahr 2022 keine Großveranstaltungen genehmigt worden. Er selbst halte das für sehr verantwortungsvoll.

Es sei richtig, dass der 1. Mai sowohl feiernd als auch demonstrierend begangen werden könne, und so solle und werde es künftig auch bleiben. Er sei überzeugt, dass der Senat daran mit der nötigen Gelassenheit und Professionalität arbeite.

Björn Matthias Jotzo (FDP) betont, obwohl der Tag relativ friedlich verlaufen sei, seien 29 Polizeiangehörige verletzt worden; auch das dürfe man nicht einfach hinnehmen. – Ihn interessiere die Polizeitaktik an diesem Tag: Bei den Vorgängen auf dem Oranienplatz seien nach seiner Wahrnehmung zunächst Beamte aus Bayern und Berlin anwesend gewesen. Als der Schwarze Block dann dorthin vorgedrungen sei, sei auf der südlichen Seite des Platzes eine Polizeikette gebildet worden, die dann wieder aufgelöst worden sei. Im Vorfeld sei bereits bekannt gewesen, dass der Veranstalter das Ende der Demonstration am Oranienplatz nicht organisiert habe. Wie habe man vorgehabt, polizeitaktisch mit dieser Lage umzugehen?

Die sich in der Folge entwickelnde Lage am Oranienplatz sei von einem Katz-und-Maus-Spiel gekennzeichnet gewesen, das man aus vergangenen Jahren kenne. Es sei zu Flaschenwürfen und dem Einsatz von Pfefferspray über einen Zeitraum von rund 1,5 bis 2 Stunden hinweg gekommen. Die Polizei habe darauf mit den üblichen Instrumenten – u. a. schnellem Eingreifen gegenüber identifizierten Straftätern und -täterinnen – reagiert. Wie habe die Polizeitaktik hier ausgesehen? Werde sie als erfolgreich eingeschätzt? Seien auf dem Oranienplatz Festnahmen von Täterinnen und Tätern vollzogen worden, die zuvor im Verlauf der Veranstaltung bereits identifiziert worden seien?

Christian Hochgrebe (SPD) erinnert daran, dass es sich beim 1. Mai um den Tag der Arbeit handele und dass viele Menschen an diesem Tag an Demonstrationen für gerechte Löhne und gute Arbeitsbedingungen teilnahmen, darunter Familien mit Kindern, die über den ganzen Tag hinweg friedlich demonstrierten. Diese erfreuliche Bilanz verdiene mehr Aufmerksamkeit als ihr zuteilwerde, wenn die Debatte sich ganz auf die Ausschreitungen am Rande konzentriere. Insgesamt befinde sich Berlin auf einem sehr guten Weg.

Er sei froh, dass Berlin heute Konzepte habe, die sich fundamental von denen unterschieden, die man noch zu Zeiten von Innensenator Heinrich Lummer verfolgt habe. Die Berliner Polizei begehe den Tag inzwischen mit viel Erfahrung, einer sehr guten Vorbereitung und vor allem mit einem Konzept der ausgestreckten Hand; sie bereite ihn mit Deeskalationsteams vor, sie arbeite präventiv, um die stattfindenden Demonstrationen gemäß ihrem Auftrag zu schützen. Die Berliner Polizei wisse selbstverständlich, dass sie in erster Linie eine Präventiv-, keine Repressivbehörde sei und nehme diese Funktion wahr. Dieser Verantwortung werde sie am 1. Mai, aber auch an anderen Stellen gerecht. So sei auch die Errichtung neuer Wachen in ganzheitliche Konzepte eingebettet, weil es nicht nur darum gehe, dass die Polizei tätig werde, sondern darum, dass sie das gemeinsam mit anderen Akteuren tue, zu denen auch die Veranstalter von Versammlungen gehörten. Diese Zusammenarbeit brauche es, um den 1. Mai auch in Zukunft zu einem friedlichen Festtag machen zu können.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) geht auf die Frage des Abg. Wansner ein und erklärt, die Innenverwaltung habe das Straßenfest in Neukölln sehr begrüßt und habe sich ebenfalls ein solches für Friedrichshain-Kreuzberg gewünscht. Er sei durchaus der Meinung, dass diese Frage auch den Senat betreffe, da es für die polizeiliche Arbeit vor Ort von Vorteil gewesen wäre, wenn das Fest auch in Kreuzberg wieder stattgefunden hätte. Darum hätten sich die Innensenatorin und er selbst gegenüber der Bezirksbürgermeisterin für die Durchführung eingesetzt, wenn auch ohne Erfolg. Das Beispiel Neuköllns habe auch gezeigt, dass das Fest trotz Pandemie durchaus durchgeführt werden können.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet einleitend, der im Laufe des 1. Mai vom Dienst abgetretene Polizist habe eine Eigenverletzung erlitten, also keine durch Fremdeinwirkung. Er sei inzwischen genesen. Bezüglich der im Dienst verbliebenen Polizistinnen und Polizisten nehme sie an, dass diese wieder genesen sein, wisse aber nicht über jede kleinere Verletzung im Detail Bescheid.

Die Frage des Abg. Woldeit nach der Einsatztaktik im Vergleich zum Vorjahr sei dahingehend zu beantworten, dass jeder Einsatz seine eigene Taktik erfordere, da die Voraussetzungen immer andere seien; das gelte auch für den 1. Mai. Eine Einsatzvorbereitung für den 1. Mai dauere 4 Stunden. In dieser Vorbereitung werde nach erfolgter wochenlanger Vor-

bereitung alles noch einmal abgestimmt. Die Polizei habe in diesem Fall wie auch sonst immer mit allen Anmeldern und sonstigen Beteiligten intensiv im Voraus kommuniziert. Sie trage dabei immer der Versammlungsfreiheit so weit wie möglich Rechnung und begleite Versammlungen mit dem Grundsatz der ausgestreckten Hand. Diese Philosophie habe sie über viele Jahrzehnte entwickelt. Natürlich habe sie auch Konzepte, um Straftaten zu verhindern, was in diesem Jahr gut gelungen sei, und um konsequent gegen sie vorzugehen.

Die konkreten Fragen des Abg. Jotzo zur Polizeitaktik könne sie an dieser Stelle nicht detailgenau beantworten. Bezüglich des Einsatzes am Oranienplatz sei zu berichten, dass die Polizei im Vorfeld angenommen habe, dass die Versammlung den Oranienplatz eventuell überhaupt nicht erreichen werde und dass wenn sie dorthin gelange, ein Abströmen, auch von Gruppen und insbesondere gewaltbereite Gruppen, in verschiedene Richtungen begleitet werden müsse. Wie viele Festnahmen von bereits zuvor identifizierten Personen erfolgt seien, könne sie nicht beantworten; eine schriftliche Antwort könne auf Wunsch erfolgen.

Kurt Wansner (CDU) stellt fest, die ausgestreckte Hand gehöre seit vielen Jahren zum Einsatzkonzept der Polizei, und das habe beim vergangenen 1. Mai hervorragend funktioniert. – Den Abg. Hochgrebe weise er darauf hin, dass es zu den schlimmsten 1.-Mai-Krawallen nicht unter Innensenator Heinrich Lummer, sondern unter Innensenator Erich Pätzold gekommen sei. Damals sei die gesamte Polizei aus dem Bezirk herausgenommen worden im Vertrauen darauf, dass das honoriert werde; in diesem Jahr hätten der Görlitzer Bahnhof und Geschäfte gebrannt, in fast allen Geschäften sei es zu Plünderungen gekommen.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und dessen Anwohner hätten in den vergangenen Jahren immer herausragende Arbeit geleistet, weil sie mit dem BA Friedrichshain-Kreuzberg koordiniert dafür gesorgt hätten, dass das Myfest zu einer herausragenden Veranstaltung geworden sei. Das fröhliche und friedliche Fest am Nachmittag gehöre ebenso zum 1. Mai wie die Demonstrationen der Arbeiter für politische Veränderungen am Vormittag. Die Politik müsse aber im Auge behalten, wie sich der Tag entwickle, und daher sei das Verhalten des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg, sich an diesem Tag vollkommen zurückzuziehen und diejenigen, die ein Fest hätten feiern wollen, mit Verweis auf die Pandemie nicht zu unterstützen, eine Zumutung. Es habe damit für freie Straßen für die linke Szene gesorgt, deren Angehörige zum größten Teil selbst nicht aus Friedrichshain-Kreuzberg stammten, sondern aus ganz Deutschland anreisten. Daher sei es nicht nur richtig, dass die Polizei mit ausgestreckter Hand vorgehe, sondern auch, dass sie fest durchgreife, wenn diese Menschen ausfällig würden. Die Anwohner von Friedrichshain-Kreuzberg wollten nicht länger hinnehmen, dass Gewalttäter aus ganz Deutschland ihre Ideen dort auslebten. Er danke Senat und Polizei; das Bezirksamt werde man im kommenden Jahr unterstützen, damit es wieder eine Festveranstaltung mit den Anwohnern geben könne.

Orkan Özdemir (SPD) merkt an, er empfinde das Statement des Abg. Wansner als ziemlich lang angesichts der Tatsache, dass dieser selbst festgestellt habe, dass der 1. Mai außerordentlich friedlich verlaufen sei. Auch sein Tonfall werde der Lage nicht gerecht; er selbst sei am 1. Mai ebenfalls in Kreuzberg gewesen, und habe nicht mitbekommen, dass am Oranienplatz Gravierendes vorgefallen wäre. Die Polizei habe lobenswerte Arbeit geleistet, und auch sonst sei der Tag gut verlaufen.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erwidert, es sei am Oranienplatz durchaus zu nicht hinnehmbaren Vorfällen gekommen. Dort seien Pyrotechnik und Wurfgeschosse gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt worden, was nicht zu akzeptieren sei.

Ebenso könne er nicht akzeptieren, dass wenn die Bewertung des Polizeieinsatzes am 1. Mai auf der Tagesordnung stehe und er eine Nachfrage zur Polizeitaktik an einem bestimmten Einsatzort habe, die Verwaltung nicht in der Lage sei, dazu substantiiert Stellung zu nehmen. Mit den bisherigen Hinweisen der Polizeipräsidentin sei dieser Tagesordnungspunkt aus seiner Sicht nicht erledigt. Der Umgang mit dem Informationsinteresse im Rahmen des Ausschusses sei nicht zufriedenstellend; er vermisse bei der Besprechung des Tagessordnungspunkts insgesamt Niveau und Tiefe. Sie bleibe weitestgehend bei allgemeinpolitischen Aussagen, wie sie jedes Jahr getroffen werden könnten, und eine Diskussion über Details finden nicht statt. Er empfinde das als ausgesprochen unbefriedigend und bitte die Vorsitzende, einen Vorschlag zu machen, wie damit umgegangen werden solle.

Vasili Franco (GRÜNE) stellt klar, auch er halte das Myfest an sich für eine gute Sache, und seine Fraktion begrüße ausdrücklich, dass durch die Initiative der Anwohnerinnen und Anwohner und die Etablierung des Straßenfestes eine Beruhigung des 1. Mai maßgeblich gelungen sei. Man müsse aber darüber diskutieren, wie dieses Fest in Zukunft aussehen solle, da es auch kritische Stimmen gebe, die Vermüllung, Lärm und öffentliches Urinieren betreffen. Kreuzberg dürfe am 1. Mai nicht zur reinen Biermeilen werden. Seines Wissens gebe es konstruktive Gespräch zwischen Senat, Bezirk und Anwohnern.

Die Politik der ausgestreckten Hand werde erste seit ca. 2016 verfolgt, zuvor habe es eine Politik der harten Hand gegeben, die Konflikte provoziert und zu mehr Gewalt geführt habe. Durch die Zusammenarbeit von Senat, Bezirk und Veranstaltern habe die Lage verbessert werden können, und daran werde man in den nächsten Jahren anknüpfen. Dass das Bezirksamt eine Lex specialis für den 1. Mai geschaffen habe, sei aber nicht der Fall. Die Pandemie stelle ein ernstes Problem dar, das sachgerecht adressiert werden müsse.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi erklärt, sie verstehe den Unmut des Abg. Jotzo über die ihm gegebene Antwort. Es bleibe aber dabei, dass die Verwaltung die ihr gestellten Fragen beantwortete. Für die Bewertung der Tiefe und die politische Bewertung der Antwort sei dann die jeweilige Fraktion zuständig, nicht die Ausschussvorsitzende. Die Polizeipräsidentin habe aber zu verstehen gegeben, dass sie erneut Stellung nehmen wolle; wenn der Abgeordnete danach weiteren Besprechungsbedarfe sehe, bestehe die Möglichkeit, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) weist darauf hin, dass der Titel des Tagesordnungspunktes laute „Bilanz des Demonstrationsgeschehens zum 1. Mai 2022 durch die Polizei Berlin“, einen Fokus auf das Geschehen am Oranienplatz und das Einsatzkonzept gebe es nicht. Insofern seien die Details der Einsatzkonzeption nicht in ihren Unterlagen enthalten. Ihr sei aber noch gegenwärtig, dass man im Vorfeld überlegt habe, dass der Aufzug eventuell gar nicht am Oranienplatz ankommen, sondern sich am Kottbusser Tor auflösen werde. Die Polizei habe Überlegungen angestellt, wie man damit umgehen solle. Es sei aber klar gewesen, dass die Polizei in jedem Fall für ein geregeltes Abströmen sorgen werde müssen. Dafür habe es den Einsatzabschnitt Oranienplatz gegeben, der aus vielen Polizeiführern bestanden habe. Wie genau und mit welchen Polizeiketten der vor Ort befindliche Polizeiführer das gestalten

habe wollen und gestaltet habe, sei ihr leider nicht mehr präsent. Gewaltbereite Kleingruppen habe man aber nicht einfach abströmen lassen, sondern habe sie begleitet. Inwieweit die Festnahmen am Oranienplatz Menschen betroffen hätten, die im Vorfeld bereits bei Straftaten beobachtet worden seien und die man zunächst ein Stück begleitet habe, um sie an einem Ort mit weniger Eskalationsgefahr festzunehmen, könne sie trotz umfassender Vorbereitung nicht beantworten.

Die Polizeipräsidentin wolle auch nicht alles, was in die Konzeption der Polizei einfließe und was diese sich im Vorfeld überlege, öffentlich im Detail vortragen, da die Polizei sich unter Umständen dieselben Fragen im nächsten Jahr wieder stellen werde müssen. Daher sei es nicht wünschenswert, dass das genaue Einsatzkonzept der breiten Öffentlichkeit bekannt sei.

Frank Balzer (CDU) bemerkt, die Feststellung seines Fraktionskollegen Wansner, das Fehlen eines Festes in Kreuzberg habe zur Eskalation der Gewalt am Abend beigetragen, der sich auch der Senat angeschlossen habe, müsse für die Planung in künftigen Jahren berücksichtigt werden. Insofern empfinde er die koalitionsseitigen Einwendungen hierzu ist überflüssig. Dass die Koalition Probleme mit dem Thema habe, zeige sich auch an den Verweisen darauf, wie bestimmte Dinge z. B. 2016 abgelaufen seien. Dass die Polizei sich seit damals weiter entwickelt habe und andere Schwerpunkte setze und auf andere taktische Maßnahmen zurückgreife, sei gut, und auch die CDU-Fraktion habe nicht gefordert, dass mehr Polizei eingesetzt hätte werden müssen. Diese Frage entscheide nicht eine Fraktion, sondern die Polizei, die selbst in der Lage sei einzuschätzen, wie viel Personal benötigt werde, um eine bestmögliche Begleitung der Aufzüge zu organisieren.

Björn Matthias Jotzo (FDP) dankt der Polizeipräsidentin für die ergänzenden Erläuterungen; er wolle aber festhalten, dass er den 1. Mai in Kreuzberg verbracht habe, um im Anschluss auf einer fachlichen Ebene im Ausschuss auch über Einsatzgeschehen diskutieren zu können. Das sei seines Erachtens der eigentliche Sinn der Ausschussarbeit. Ein ständiges Vortragen der Argumente, an jedem 1. Mai vorgebracht würden, sei dagegen wenig ergiebig. Es könne nicht Ziel der Debatte sein, dass Regierung und Opposition sich gegenseitig Vorwürfe machten, sondern man müsse sich ansehen, wie ein Einsatz verlaufe, welche Schwierigkeiten es gebe und was man tun könne, um die Lage gemeinsam zu verbessern. Dazu müsse man die Einsätze in einem fachlichen Rahmen betrachten und auswerten, auch wenn das zwei Monate nach dem Einsatz sicherlich schon sehr spät sei. Er bitte, das in Zukunft zu beachten.

Sevim Aydin (SPD) erinnert daran, dass das Myfest aus der Anwohnerschaft heraus entstanden und in den ersten Jahren auch sehr angenehm gewesen sei. In den vergangenen Jahren sei der Besucherzustrom aber so stark angestiegen, dass Anwohner sich an diesem Tag teils nicht mehr in ihren Wohnungen aufhalten wollten. Mitunter stelle das Fest für sie eine echte Zumutung dar, und es könne in seiner derzeitigen Form nicht weitergehen. Insofern befürworte sie zwar die Idee eines Festes, nachdem die Idee auch ursprünglich von der SPD vorgebracht worden sei, es müsse aber ein neues Konzept entwickelt werden.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) geht auf den Redebeitrag des Abg. Jotzo ein und meint, in der Pauschalität, in der dieser den Vorwurf formuliert habe, über die Polizeitaktik sei nicht berichtet worden, sei dieser nicht richtig. Die Innenverwaltung lade die innenpolitischen Sprecher auch im Vorfeld des 1. Mai ein und informiere intensiv darüber, was man

erwarte. Zur Beantwortung der jetzt gestellten Fragen biete er dem Abgeordneten ein Gespräch mit dem zuständigen Polizeiführer Katte an.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi stellt fest, die Sprecher stimmten dem Vorschlag des Staatssekretärs zu.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.56 Uhr bis 11.10 Uhr]

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0014](#)
InnSichO
Vorbereitung auf den Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung – Bevölkerungsschutz und Resilienz der kritischen Infrastruktur in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0018](#)
InnSichO
Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine für Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Björn Matthias Jotzo (FDP) legt dar, die Ereignisse der jüngsten Zeit und insbesondere der Krieg in der Ukraine hätten aufgezeigt, dass viele Dinge von Regierung wie Opposition über Jahrzehnte hinweg vernachlässigt worden seien. Das betreffe insbesondere die Fragen, wie gut Berlin auf Extremsituationen und Katastrophenfälle vorbereitet sei und wie gut Deutschland und Berlin vorbereitet wären, sollte etwas ähnliches wie in der Ukraine geschehen. Dabei handele es sich um Fragen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere des Zivilschutzes, und in diesem Rahmen müsse man sich auch die Frage stellen, wie es um die kritische Infrastruktur in Berlin bestellt sei. Die FDP-Fraktion habe dazu im Plenum bereits einen Antrag für einen Bevölkerungsschutzbericht eingebracht, den sie demnächst auch im Ausschuss stellen werde. Dieser Bericht solle insbesondere aufzeigen, wo Nachsteuerungsbedarf bestehe. Die Besprechung in der laufenden Sitzung solle vor allem dazu dienen, dass die Verwaltung schon einmal vortrage, wie es um die Anstrengungen des Landes bestellt sei.

Zu den Vorkehrungen, die bereits getroffen worden seien, gehöre die Einrichtung sog. Katastrophenschutz-Leuchttürme, Kat-L, die allerdings in vielen Fällen selbst über keine resiliente Stromversorgung verfügten. Dabei handele es sich um nur ein Symptom der Mängel, die im Katastrophenschutzbereich in Berlin bestünden; auch darum sei eine Auseinandersetzung im Ausschuss erforderlich.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) äußert zunächst mit Blick auf die Kat-L, dass deren Einrichtung und Betrieb als lokale Anlaufstellen für die Bevölkerung in bestimmten Krisensituationen der Organisationshoheit der Bezirke in ihrer Funktion als Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden unterliege. Um das Projekt zu befördern, erhielten die Bezirke Unterstützung durch die Innenverwaltung sowohl finanzieller Natur als auch in Form von

Beratungen und Schulungen, die bereits angeboten worden seien und noch weiter erfolgen sollten; die Rückmeldungen der Bezirke stünden hier teilweise noch aus. Geplant sei gewesen, dass die Bezirke die Ausstattung selbst beschafften und die Finanzierung über die Innenverwaltung erfolge. Insgesamt gehe es um 1,3 Mrd. Euro. Im Sinne einer schnelleren Umsetzung habe die Innenverwaltung dann auch die Beschaffung in Abstimmung mit den Bezirken bereits durchgeführt. Für die Beschaffung sei auch eine Abfrage bezüglich der Notstromversorgung an den vorgesehenen Standorten bei den Bezirken erfolgt. Teilweise seien die Kat-L gebäudeseitig bereits an Notstromversorgungsaggregate angebunden; für alle anderen Standorte seien im Rahmen der Anschubfinanzierung nach Meldung der Bezirke mobile Notstromgeneratoren beschafft worden.

Generell sei Berlin ein bevorzugter Zielort für aus der Ukraine geflüchteten Menschen; auch am Tag der Ausschusssitzung werde mit 500 bis 1 000 Neuankömmlingen gerechnet. Die Auswirkungen auf die Berliner Sicherheitslage seien bisher moderat und könnten von den Sicherheitsbehörden gut bewältigt werden. Es seien derzeit keine Planungen zu terroristischen oder Sabotageakten in Berlin mit Bezug zu diesem Krieg bekannt. Mit Desinformationskampagnen und sicherheitsrelevanten Aktivitäten im öffentlichen wie im Cyberraum sowie im Kontext von Versammlungen müsse aber weiterhin gerechnet werden.

Strukturell habe Berlin in Reaktion auf den Krieg in der Ukraine verschiedene Krisenstäbe auf verschiedenen Ebenen zusammengestellt. Ein Krisenstab sei beim Chef der Senatskanzlei angesiedelt; dort seien die wesentlichen Senatsverwaltungen, darunter die Innenverwaltung, vertreten. Ein Krisenstab sei in der Innenverwaltung selbst angesiedelt, und ein weiterer tage auf Bundesebene, dort sei ebenfalls die Berliner Innenverwaltung beteiligt. Auch die nachgeordneten Behörden von SenInnDS seien intensiv mit der Bewältigung der Auswirkungen des Konflikts befasst. Das gelte insbesondere für das Landesamt für Einwanderung, wo es gelte, die entsprechenden Aufenthaltstitel zu erteilen. Dort seien inzwischen 33 000 Onlineanträge auf Aufenthaltsgewährung nach § 24 AufenthG gestellt worden. Ca. 27 000 Aufenthaltstitel seien in diesem Kontext bisher erteilt worden.

Auch Polizei und Feuerwehr seien mit erheblichen personellen Ressourcen im Einsatz sowohl in direkter Zuständigkeit wie bei Versammlungen, aber auch unterstützend in der sonstigen Bewältigung. So sei die Polizei Berlin verstärkt im Hauptbahnhof tätig gewesen und auch gegenwärtig noch aktiv, ebenso am Südkreuz, am ZOB, im Ankunftszentrum Reinickendorf und im Ankunftszentrum Tegel. Dort sei sie vor allen Dingen präventiv tätig. Der Russland-Ukraine-Konflikt schlage sich immer wieder im Versammlungsgeschehen nieder, allerdings moderat. Bezüglich der Sicherheit der geflüchteten Frauen und Kinder habe das LKA Berlin bislang 97 Hinweise auf Verdachtsfälle im Bereich Kinderschutz und Sexualdelikte geprüft. 105 bekannten rückfallgeneigten Sexualstraftätern sowie 49 weiteren im Rahmen der Hinweisaufnahme bekannt gewordenen Personen sei präventiv mit einer Gefährderansprache begegnet worden. In diesem Kontext seien bisher neun Strafverfahren eingeleitet worden.

Im LKA Berlin sei seit dem 7. März 2022 auch die sog. AG Kiew eingerichtet; sie sei für themenbezogene Auswertungen, Ermittlungen und Internetaufklärung mit Berlinbezug zuständig. Bislang seien dort 558 Sachverhalte bearbeitet worden, von denen 138 über einen antirussischen, 21 über ein antibelarussischen und 71 über einen antiukrainischen Hintergrund verfügt hätten. 320 Vorfälle seien allgemein gegen den Krieg, acht gegen andere Staaten gerichtet gewesen. Mit einem weiteren, derzeit beim BKA in Bearbeitung befindlichen Flyer

solle durch die Polizei Berlin bei den in Berlin ankommenden geflüchteten Personen z. B. im Ankunftszentrum Tegel aktiv die Möglichkeit beworben werden, Anzeigen von Kriegsverbrechen aufzugeben und relevante Angaben tätigen zu können.

Eine akute Gefährdung der Cyber- und Informationssicherheit in Deutschland bzw. in Berlin sei derzeit nicht ersichtlich. Natürlich gebe es allgemeine Warnungen, und die Empfehlungen des BSI blieben bestehen. Es sei damit zu rechnen, dass der Konflikt weiterhin von verschiedensten Formen von Cyberangriffen begleitet werde. Für das Berliner Landesnetzwerk seien aber keine IKT-Sicherheitsvorfälle gemeldet worden.

Der Angriff Russlands auf die Ukraine markiere eine Zäsur in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands. In diesem Kontext richte sich der Blick natürlich auch auf den Bevölkerungsschutz. Bei einer IMK hätten die Länder den Bund unlängst aufgefordert, in den nächsten Jahren 10 Mrd. Euro für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes bereitzustellen. Die Gelder sollten unter anderem für die Weiterentwicklung des Sirenenprogramms in Berlin verwendet werden. Es habe Konsens bestanden, dass weitere Maßnahmen finanziert werden sollten, z. B. die Digitalisierung des gemeinsamen Krisenmanagements, eine ergänzende Ausstattung des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Aufbau nationaler Reserven und ergänzende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen. Auch das Thema Notstrom solle Beachtung finden. Das BMI teile die Auffassung der Länder und wolle den Zivilschutz stärken. Es habe das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gebeten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Der Bund habe ebenfalls zugesagt, sich für eine finanzielle Stärkung der zivilen Verteidigung einzusetzen.

Was die Strukturen zum Bevölkerungsschutz, die im Verteidigungs- oder Spannungsfall greifen sollten, betreffe, obliege die Feststellung des Verteidigungs- und Spannungsfalls, eine entsprechende Lagebewertung und sich gegebenenfalls daraus ergebenden Verhaltensempfehlungen sowie die Warnung der Bevölkerung erst einmal dem Bund. Im Verteidigungsfall griffen die Vorsorgestrukturen des Bundes im Zivilverteidigungsfall sowie der Länder im Katastrophenschutz. Zivilschutz bilde einen Teil der Zivilverteidigung und werde im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung koordiniert und von den Innenressorts der Länder wahrgenommen. Die fachliche Expertise und die Umsetzung der Aufgaben unterlägen aber dem Ressortprinzip. In Berlin lägen Zivilschutzangelegenheiten in der Verantwortung verschiedener Ressorts; so sei z. B. SenUMVK zuständig für die Trinkwassernotversorgung sowie radiologische und nukleare Gefahren. SenWGPG sei zuständig für die gesundheitliche Notfallvorsorge, für den Massenanfall von Verletzten, für den Krankenhausalarm und -einsatzplan. SenSBW sei für die bauliche Vorsorge bei Extremwetter und für Schutzräume zuständig. Die Treibstoffversorgung sei Aufgabe von SenWEB und die Warnung der Bevölkerung die von SenInnDS. Letztere sei außerdem zuständig für das modulare Warnsystem und die Regelung von dessen Auslösung ebenso wie für die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

Zum Zivil- und Katastrophenschutz tausche sich die Innenverwaltung sehr regelmäßig mit den Katastrophenschutzbeauftragten der Katastrophenschutzbehörden aus. Katastrophenschutzbehörden seien die Hauptverwaltung, aber auch nachgeordnete Behörden mit Ordnungsaufgaben, die Bezirke sowie Polizei und Feuerwehr. Außerdem tausche sich die Innenverwaltung mit dem Bund und den Betreibern von kritischer Infrastruktur aus.

Im Land Berlin sollten noch 2022 an rund 400 Standorten im gesamten Stadtgebiet Sirenen errichtet werden. Im April sei an zwei Standorten – der Feuerwehrrache Mitte in der Volttairestraße und der Feuerwehrrache Charlottenburg Nord im Nikolaus-Groß-Weg – mit der Errichtung begonnen worden; nun würden schrittweise zwischen Feuerwehr, BIM und Auftragnehmer weitere Standorte abgestimmt und hinsichtlich der technischen Gegebenheiten und der Bebaubarkeit untersucht. Die Feuerwehr habe dafür eine Vorauswahl entsprechender Standorte getroffen. Die Standortwahl erfolge unter prioritärer Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte, insofern seien die möglichen Standorte auf das ganze Stadtgebiet verteilt.

Der Bund habe eine umfassende Prüfung der Zivilschutzfähigkeiten beauftragt, insbesondere für die Warnung. Die Berliner Innenverwaltung gehe davon aus, dass er, auch angesichts der veränderten Bedrohungslage, seinen Verpflichtungen nachkommen und Fördermittel erheblich aufstocken werde, auch im Bereich des Sirenenprogramms.

Der Schutz kritischer Infrastrukturen liege in der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Betreibern. Ziel sei, dass kritische Dienstleistungen der Allgemeinheit ohne Ausfälle und Beeinträchtigungen zur Verfügung stünden. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen seien grundsätzlich für die Schutzmaßnahmen ihrer Unternehmen selbst verantwortlich. Die Neufassung des Katastrophenschutzgesetzes in der vorangegangenen Legislaturperiode habe die Vorsorgeverpflichtungen der Betreiber kritischer Infrastrukturen im Sinne einer Stärkung der Resilienz erhöht. Die Betreiber seien nun gesetzlich verpflichtet, mittels präventiver Maßnahmen das Entstehen von erheblichen Störungen von vornherein zu vermeiden oder zumindest deren Folgen so gering wie möglich zu halten. Die Innenverwaltung arbeite schon länger sehr eng mit den Betreibern kritischer Infrastruktur zusammen, den Kern bildeten dabei zum einen ein regelmäßiger Arbeitskreis, zum anderen gemeinsame Übungen. Zum Jahreswechsel 2021/2022 sei ein Projekt zum Monitoring der kritischen Infrastrukturen im Hinblick auf die Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit aufgesetzt worden; dort stünden derzeit alle Ampeln auf Grün. Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Energieversorgungssicherheit unter Federführung von SenWEB, an der die Innenverwaltung teilnehme, werde auch zu dieser Thematik die Abstimmung mit den KRITIS-Betreibern und den jeweiligen Fachressorts intensiviert. Im Laufe der Legislaturperiode solle die Zusammenarbeit mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen aufgrund der Krise noch weiter verstärkt werden, wozu es eine Koordinierungsstelle geben solle. Hierzu werde die Innenverwaltung zeitnah eine Besprechungsgrundlage im Senat einbringen; in der Folge werde der Staatssekretär den Ausschuss noch einmal informieren.

Karsten Woldeit (AfD) merkt an, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz kämen immer erst dann in den Fokus, wenn etwas passiere; ansonsten bleibe dieser Bereich weitgehend unsichtbar. Erstmals habe das Thema nach dem Stromausfall in Treptow-Köpenick 2019 Aufmerksamkeit erfahren. Im Anschluss daran habe er eine Reihe von Anfragen nach den Verbesserungsbedarfen gestellt; der Senat habe darauf auch geantwortet, es sei jedoch nicht genügend passiert. In freue aber, dass jetzt 400 Sirenen installiert werden sollten, wie es auch seine Fraktion vor einiger Zeit gefordert habe. Er habe auch in der Vergangenheit bereits darauf hingewiesen, dass es Bundesbehörden gebe, die über Expertisen Bereich des Katastrophenschutzes verfügten. Das treffe z. B. auch auf das Kommando Territoriale Einheiten zu, das in Berlin stationiert sei. Die Verbindungen dorthin müssten intensiviert werden.

Im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2006 habe es eine ganze Reihe von Übungen gegeben, mit denen versucht worden sei, die Fähigkeiten der Landes- und der Bundesbehörden in diesem Bereich miteinander zu koordinieren. Es haben sich bei einem simulierten Giftgasangriff auf die U-Bahn z. B. auch gezeigt, dass die Dekon-Einheiten der Bundeswehr über Möglichkeiten verfügt hätten, auch unterirdisch zu kommunizieren; den Feuerwehrangehörigen sei das nicht möglich gewesen. In diesem Bereich sei bis heute nichts geschehen, obwohl die Defizite bekannt seien. Entsprechende Konzepte müssten vorgelegt und mit Angehörigen der Stäbe der Bundeswehr und der Polizei, den entsprechenden Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei besprochen werden.

Er wolle auch die Frage des Abg. Jotzo zu beantworten, was geschähe, wenn Deutschland in eine Situation wie die käme, in der sich die Ukraine jetzt befinde: Komme es zu einem vorderen Rand der Verteidigung, schaffe es die Bundeswehr mit ihrer gesamten Infanterie, also schwerer Infanterie, Panzergrenadiereinheiten und leichter Infanterie, ungefähr die Hälfte der Landesgrenze zu Polen aufzustellen. Mehr Fähigkeiten seien nicht vorhanden. Daher sei das Investitionsprogramm des Bundes für die Bundeswehr zwingend notwendig.

Ihn freue aber sehr, dass die Polizei zum Schutz der ankommenden Frauen und Kinder aus der Ukraine bereits tätig geworden sei und Gefährderansprachen durchgeführt habe.

Björn Matthias Jotzo (FDP) weist darauf hin, dass auch wenn Bevölkerungsschutz notwendig werde, nicht immer gleich der schlimmste Fall eintrete, sondern Abstufungen möglich seien. Auch in solchen Fällen sei Berlin, nicht zuletzt im Rahmen bundesgesetzlicher Vorgaben, verpflichtet, Schutzangebote für die Bevölkerung bereitzuhalten. Daher müsse man sich im Ausschuss fragen, wie Berlin diesen Schutzaufgaben gerecht werden könne. Das betreffe die Notwasserversorgung, Schutzräume und vieles weitere, was sich aus den bundes- und landesgesetzlichen Regelungen ergebe.

Die Vorgänge rund um die Kat-L stellten ein gutes Beispiel für die organisierte Verantwortungslosigkeit im Land Berlin dar. Seitens der Senatsverwaltung heiße es, die Bezirke seien zuständig, die Finanzierung erfolge aber durch andere. Die Bezirke dagegen klagten, sie erhielten keine Informationen und Konzepte und sie wüssten nicht, wie sie bestimmte Dinge umsetzen sollten. – Konkret klagten die Bezirke, der Senat habe ihnen zwar Notstromgeräte geliefert, aber ohne die entsprechende Aufbauanleitung, und nun warteten die Bezirke nach eigenen Angaben seit Monaten auf technische Betriebskonzepte seitens der Innenverwaltung. Außerdem interessiere ihn, welche Komponenten die Senatsverwaltung jeweils geliefert habe. Angehörige der Bezirke berichteten, das Zusammenwirken der Komponenten, die in die Kat-L geliefert werden sollten, werde nicht richtig getestet, weil man nicht wisse, wie man sie in Betrieb nehmen solle. Selbst wenn einmal alles in Betrieb sei, brauche man immer noch ein Konzept für die Kommunikation im Krisenfall, mit den entsprechenden Stellen, aber auch mit der Bevölkerung. Auch in diesem Bereich gäben die Bezirke an, noch keine Pläne von Sen-InnDS erhalten zu haben, um die Standorte zu vernetzen und die Bürgerinnen und Bürger mit Informationen zu versorgen. Eine solche Situation könne Berlin sich jetzt nicht mehr leisten; an allen Problempunkten müsse schnell und umfassend nachgesteuert werden.

Der Staatssekretär habe dargelegt, dass der Senat die Probleme im Blick habe und Kooperationen aufbaue; es müsse nun aber an allen Stellschrauben zugleich gedreht werden. Er sehe bei

der Koalition allerdings noch kein Umsteuern, das habe sich z. B. in den Haushaltsberatungen bezüglich der Finanzierung der Kat-L gezeigt.

Niklas Schrader (LINKE) bemerkt, die Titel der Tagesordnungspunkte deckten ein breites Themenfeld ab. Im Bereich der Katastrophenvorsorge sei man mit Blick auf die Ordnung von Zuständigkeiten und das Erhöhen der Effektivität durch das neue Katastrophenschutzgesetz und durch andere Maßnahmen in den letzten Jahren bereits viele Schritte weitergekommen. Von einer organisierten Unzuständigkeit könne also keine Rede mehr sein; trotzdem stehe das Land jetzt natürlich von neuen Herausforderungen und es stellten sich neue grundsätzliche Fragen. Der Vortrag des Staatssekretärs zeige aber, dass der Senat sich diesen Fragen stelle. Die Koalition befasse sich intensiv mit dem Thema und habe auch mit dem Haushalt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit den Kat-L habe der Staatssekretär ausgeführt, dass die Bezirke die notwendigen Beschaffung selbst durchführten, die Finanzierung aber von SenInnDS übernommen werde. Hierzu möge bitte der genaue Ablauf geschildert werden. Erledige jeder Bezirk seine eigene Beschaffung, oder meldeten die Bezirke Bedarfe an, um eine zentrale Beschaffung zu ermöglichen? – Bei der zentralen Beschaffung bestehe in der Tat das Problem, dass auf lokaler Ebene Schwierigkeiten entstehen könnten, weil Dinge nicht bekannt sein, wie vom Abg. Jotzo geschildert.

Weiterhin habe der Staatssekretär berichtet, von 33 000 Anträgen auf Aufenthaltstitel seien 27 000 positiv beschieden worden. Das sei eine erfreuliche Quote, die darauf hinweise, dass effektiv gearbeitet werde. Wie groß sei aber derzeit der Antragsstau bei LEA? Wachse er an, oder werde er bewältigt? Könne die Lage mit den vorhandenen Ressourcen nachhaltig und gut bewältigt werden?

Benedikt Lux (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass als die Kat-L konzipiert worden seien, eine kriegerische Auseinandersetzung in Europa noch undenkbar gewesen sei. Die Debatte, die im Bundestag den Titel „Zeitenwende“ erhalten habe, müsse – mit Blick auf die Resilienz der Bevölkerung, auf Katastrophenergebnisse und Kriege – im Innenausschuss grundsätzlicher, differenzierter und szenarienbasierter geführt werden, statt sie mit Diskussionen über Zuständigkeitsprobleme, wie es sie in Berlin öfter gebe, zu vermischen.

Gebe es für die Gewährung von Fördermitteln durch den Bund schon einen Zeitplan? Wofür werde neben den Sirenen noch Geld bereitgestellt? Wie solle gewährleistet werden, dass die Sirenen zielgerichtet auf entsprechende Szenarien ausgerichtet seien? Woran sollten Bürger z. B. erkennen, ob es in einer bestimmten Katastrophensituation sinnvoller sei, im Haus zu bleiben oder das Haus zu verlassen? Wie werde die Bevölkerung also darüber informiert, was sie zu tun habe?

Welche Möglichkeiten gebe es, die Ehrenamtlichen, die mit dem neuen Katastrophenschutzgesetz bereits besser eingebunden würden, aber noch nicht gut genug, in bestimmten Fällen den Hilfsorganisationen unter der zentralen Führung durch die Feuerwehr zu unterstellen? – Auch die Pflichten der Betreiber kritischer Infrastrukturen seien mit dem neuen Katastrophenschutzgesetz verschärft worden. Werde deren Einhaltung kontrolliert? Könne ggf. auch gegen den Willen der Betreiber stichprobenartig überprüft werden, ob sie z. B. über Notstromaggregate verfügten?

Außerdem bitte er um Informationen zum Landeskommmando der Bundeswehr. Er gehe davon aus, dass es sich weniger um ein Einsatzführungszentrum handele als um ein Gremium der Bundeswehr, das vor allem Aufgaben mit Landesbezügen bewältige, also unter anderem auch Senatsaufgaben begleite. Wie laufe da die Zusammenarbeit? Habe sie sich nach dem 24. Februar 2022 verändert?

Frank Balzer (CDU) bittet einleitend darum, seine Fragen nicht als Kritik zu verstehen, da niemand in den vergangenen Jahren damit gerechnet habe, sich mit dem beschäftigen zu müssen, was der Angriffskrieg auf die Ukraine nun ausgelöst habe. Ihm scheine es aber klug, über eine Landeskatastrophenschutzbehörde nachzudenken. Der Staatssekretär habe dargestellt, wo es überall Katastrophenschutzstäbe gebe: in den zwölf Bezirken und in bestimmten Senatsverwaltungen. In bestimmten Szenarien müssten aber konkrete Auskünfte erteilt werden, wo Menschen Schutz finden könnten, wo es Brunnen gebe etc. In solchen Lagen könne man Menschen dann nicht auf die verschiedensten Stellen verweisen. Es brauche zentrale Strukturen für die ganze Stadt.

Die Installation von Sirenen sei richtig und wichtig, darum müsse dafür schnell ein Zeitplan erstellt werden. Auch ansonsten müsse der Ausschuss sich damit beschäftigen, was wann einsetzbar sein werde: Bis wann werde die Wasserversorgung mit Notbrunnen fertig sein? Für wie viele Personen gebe es Schutzräume? Wie sei es um die medizinische Versorgung bestellt? Werde es perspektivisch Nahrungsmittelvorräte geben? – Die Klärung dieser Fragen werde in einem langen Prozess erfolgen, aber man müsse sie schnell in Angriff nehmen, auch, um der Bevölkerung zu signalisieren, dass die Politik sich um diese Probleme, die unter Umständen existenzielle Ausmaße annehmen könnten, kümmere.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) berichtet, der Kontakt zur Bundeswehr sei in der Innenverwaltung in Abteilung III – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – angesiedelt, und dort im Referat III A – Zivil- und Katastrophenschutz, Aufsicht Feuerwehr und Rettungsdienst. Es gebe einen regelmäßigen Gesprächskreis, an dem das Landeskommmando beteiligt sei. Darüber hinaus unterhielten Innensenatorin und Staatssekretär weitere gute Kontakte in die Bundeswehr, z. B. zum Kommandeur des Landeskommandos Berlin, General Uchtmann, die seit dem Angriff auf die Ukraine noch intensiviert worden seien. – Die Vorschläge des Abg. Woldeit zu dem Thema nehme er zur Kenntnis.

Bezüglich der Schutzaufgaben wiederholte er, dass im Falle eines Spannungs- oder Verteidigungsfalles an erster Stelle der Bund gefordert sei, weil er für zivile Verteidigung und Zivilschutz zuständig sei. Das Land werde selbstverständlich auch tätig, aber eben nur ergänzend mit dem Katastrophenschutz. Schutzräume und viele andere angesprochene Dinge seien zuvorderst Aufgabe des Bundes; trotzdem arbeite auch die Landesregierung an diesen Dingen. Den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit weise er für sich selbst, aber auch für die Verwaltung und die Koalitionsfraktionen zurück.

Welche Komponenten im Kontext der Kat-L geliefert würden, könne er nicht unmittelbar berichten, weil die Antwort sehr kleinteilig sei. Er biete an, in dieser Angelegenheit noch einmal auf den Abgeordneten zuzukommen. Der Betrieb der mobilen Notstromversorgung bedürfe aber keiner Anleitung zum Aufbau, Geräte müssten einfach mit dem mobilen Stromerzeuger verbunden werden und würden dann mit Strom versorgt. Ein Konzept für eine redundante Kommunikationsverbindung der Leuchtturmstandorte befinde sich in Arbeit. Für

den Notfall sei der Betrieb von Digitalfunkgeräten vorgesehen. Diese seien beschafft worden und befänden sich aktuell noch bei der Landesstelle für den Digitalfunk. Für Beschaffungen für Kat-L wären eigentlich die Bezirke zuständig gewesen, aufgrund des Zeitdrucks habe aber die Innenverwaltung die Beschaffung in Abstimmung mit den Behörden selbst übernommen und durchgeführt; auch das spreche gegen die unterstellte Verantwortungslosigkeit.

Beim LEA bestehe selbstverständlich ein gewisser Antragsstau, da die gestellten Onlineanträge nicht in Eingangsgeschwindigkeit abgearbeitet werden könnten. Man habe aber gemeinsam mit dem LAF neue Strukturen aufgestellt. Dazu zu kommen sei nicht einfach gewesen, auch weil der Rechtskreiswechsel zum SGB II habe bewerkstelligt werden müssen; auch die Senatsintegrationsverwaltung sei hier beteiligt gewesen. Inzwischen sei man aber gut aufgestellt und gehe davon aus, dass die Anträge, die gestellt würden, um einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG zu bekommen, zeitnah abgearbeitet werden könnten.

Bezüglich der Zurverfügungstellung von Mitteln durch den Bund sei erfreulich, dass auf der IMK Einigkeit hergestellt worden sei, dass das geschehen solle. Wie sich die Verteilung der Mittel gestalten werde, sei aber noch unklar. Die Innenverwaltung warte selbst auf diese Information, um dann besser agieren zu können.

Die Frage, woher die Bürger wüssten, wie sie sich verhalten sollten, wenn das Alarmsignal der Sirenen erklinge, beantwortet sich dadurch, dass ein modulares Warnsystem eingeführt werden solle. Man brauche verschiedene Komponenten der Warnung, weil man parallel auch immer kommunizieren müsse, was passiert sei. Diese Information könne über Apps wie KATWARN und NINA bekanntgegeben werden. Daneben gebe es eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten; ab Dezember werde z. B. Cell Broadcast in Deutschland eingeführt, im Falle einer Katastrophe werde dann also jeder Bürger eine SMS erhalten. Die Sirenen selbst könnten nur einen Alarm geben, aber nicht zugleich mitteilen, was geschehen sei. Um das zu erfahren, müssten sich die Bürgerinnen und Bürger parallel über andere Kanäle informieren.

Die Betreiber kritischer Infrastrukturen könne man nach Ansicht des Staatssekretärs auch mit dem neuen Gesetz nicht verpflichten, Kontrollen durch die Innenverwaltung zuzulassen. Das Referat III A der Innenverwaltung unterhalte aber entsprechende Runden, um mit den Betreibern im Gespräch zu bleiben und zu diskutieren, inwiefern das, was das Gesetz vorschreibe, auch von den Betreibern umgesetzt werde. Berlin sei übrigens das erste Bundesland, das die Betreiber überhaupt in die Pflicht nehme.

Eine eigene Katastrophenschutzbehörde, wie sie der Abg. Balzer angesprochen habe, befinde sich in der Planung. Eine solche Behörde solle unterhalb der Senatsverwaltung als Oberbehörde geschaffen werden. Der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe habe den Staatssekretär darauf angesprochen und erklärt, auch sein Amt sei eine Oberbehörde unterhalb des Ministeriums, und ihn würde es sehr freuen, wenn auf Landesebenen entsprechende Behörden geschaffen würden, um auf Augenhöhe zu agieren. Seitdem verfolge der Staatssekretär dieses Projekt. Er habe kürzlich Mitarbeiter seines Hauses nach Niedersachsen entsandt, wo es eine Behörde, wie sie dem Staatssekretär für Berlin vorschwebte, um bestimmte Dinge zu zentralisieren, bereits gebe. Ihre Errichtung sei notwendig, um zu gewährleisten, dass Berlin im Fall einer Katastrophe operativ gut aufgestellt sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0212

E-Scooter- und E-Roller-Chaos endlich beenden!

[0015](#)
InnSichO
Haupt
Mobil(f)

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0211

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses muss auch weiterhin Voraussetzung für die Tätigkeit in einem Kindergarten sein!

[0017](#)
InnSichO
BildJugFam(f)

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0242

Privat vor Staat – Eine Überwachungsgesamtrechnung für Berlin

[0021](#)
InnSichO
Recht
DiDat(f)

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz ohne Aussprache, den Antrag Drucksache 19/0242 abzulehnen.

Punkt 10 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Corona-Situation bei der Berliner Feuerwehr und Polizei
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen der Corona-Situation bei Polizei und Feuerwehr (mit Rettungsdienst)
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0006](#)
InnSichO

[0009](#)
InnSichO

Die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b werden abgeschlossen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *